

Geschäftsbericht 2021

Emanzipatorische Selbsthilfe e. V.

Im Stadtteilzentrum Pankow
Schönholzer Str. 10
13187 Berlin

Jan Schrecker und Christoph Baumgarten
Vorstand

19. Juni 2022

Berichtszeitraum:

01.01.2021 bis 31.12.2021

Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Berlin e.V.



Tätigkeitsbeschreibung:

Der Verein Emanzipatorische Selbsthilfe e. V. ist gemeinnützig und unterstützt wirtschaftlich bedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen die Opfer von Straftaten und Diskriminierung geworden sind und hat den Schwerpunkt zur Förderung der Gleichbehandlung von LSBTIQ* Menschen.

Der Verein trägt durch "**Hilfe zur Selbsthilfe**" dazu bei, dass Menschen eigenständig und eigenverantwortlich ihre Interessen und Rechte nach außen vertreten können und Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen, um eine möglichst große Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu erreichen.

Vorwort zur Vereinshistorie:

Der Verein gründete sich am 25.11.2018. Der Verein nahm seine eigentliche Tätigkeit erst am 01.09.2019 auf. Vorher war mangels Räumlichkeiten keine Beratung der Klient*innen möglich.

Zusammen mit dem Sonntags-Club e. V. mietete der Verein zum 01.09.2019 als Untermieter einen Raum im Stadtteilzentrum Pankow an, um seine Beratung durchführen zu können. Seit Anfang 2020 hat der Verein sozialhelfer.org e. V. Die Kostenübernahme der Miete für die Büroräume im Stz Pankow übernommen und gewährt dem Verein kostenlos die Nutzung der Räumlichkeiten für die Beratung. Seither ist der Verein im Stadtteilzentrum Pankow zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur geworden und übernimmt dort eine wesentliche Aufgabe des Beratungsangebotes.

Kooperationen und Mitgliedschaften:

Für den Verein **Freiraum Ordnungshilfe e. V.** berät der Verein auch weiterhin Klient*innen im Bereich der Antragstellung von Eingliederungshilfe und persönlichem Budget.

Mit dem **Café Treffpunkt der Heilsarmee Prenzlauer Berg** besteht ein intensiver Austausch und Mitarbeit bei der Betreuung von obdachlosen Menschen. In Kooperation mit dem Café Treffpunkt betreut der Verein mehrere Klient*innen und unterstützt bei der Antragstellung von Sozialleistungen.

Im Bereich Unterstützung und Beratung von LSBTIQ* arbeiten wir eng mit dem **Sonntagsclub e. V.** zusammen.

Zudem vernetzt sich der Verein mit weiteren sozialen Einrichtungen im Bezirk und ist **Mitglied im Behindertenbeirat des Bezirksamtes Pankow und im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin e. V.**

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Tätigkeitsbericht 2020 verwiesen und hierauf ausdrücklich Bezug genommen.

Pandemiebedingte Erschwernisse:

Wegen der Corona-Pandemie musste zeitweise die Beratung ausgesetzt werden. Zum großen Teil konnte die Beratung jedoch über Telefon und Videokonferenz sowie über eMailkorrespondenz weitergeführt werden. Eine geplante Mitgliederversammlung wurde aufgrund der hohen Infektionszahlen auf das Jahr 2022 verschoben.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren auch im Jahre 2021 erhebliche Beratungsbedarfe zu den damit verbundenen Auswirkungen, wie Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Beantragung von Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld oder ergänzende Leistungen im Bereich des SGB II zu verzeichnen. Auch die Vermittlung in Obdachlosenunterkünften im Rahmen der Kältehilfe war aufgrund der hohen Auslastung des Versorgungssystems eine Herausforderung.

Für die Vorbereitung und die technische Umsetzung von Videokonferenzberatung, sowie verschiedene Helfertätigkeiten wie z. B. kopieren von Leistungsbescheiden, Postversendung, leichte Bürotätigkeiten wurden im Berichtszeitraum zeitweilig zwei Helfer auf geringfügiger Basis angestellt.

Tätigkeiten gem. Satzung:

Mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Berliner Obdachlosenhilfe e. V. wurden per Videokonferenz 3 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Grundlagen- und Struktur des Sozialrechtes durchgeführt. Zudem wurden Mitarbeiter des Vereins im Bereich des Sozialrechtes weitergebildet. Hierzu gehörte eine umfangreiche fünftägige Ganztagsfortbildung im gesamten SGB II Recht, bis zu kleineren Fortbildungen im Bereich Bundesteilhabegesetz und daraus resultierende Änderungen im SGB IX, Ziel und Leistungsplanung in der Eingliederungshilfe, Bedarfsermittlungsinstrument (TIB), Grundfortbildung im Vereinsrecht und Neutralitätsverpflichtung.

Die genauen Zahlen der Beratung und Personenkreise können der anliegenden Beratungsstatistik entnommen werden.

Der Personenkreis wirtschaftlich bedürftige EU-Ausländer*innen nahm auch in diesem Berichtszeitraum einen erheblichen Betreuungsaufwand ein. So erfolgten mehrere Unterbringungen für diesen Personenkreis in Obdachlosenunterkünften nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin, da kein Zugang zu anderen Sozialleistungen bestand. Fragen der Krankenbehandlung und weitere Finanzierung des Lebensunterhaltes schlossen sich an die Beratung an.

Wie bereits im letzten Berichtszeitraum erwähnt, verfestigte sich der Eindruck, dass gerade für diesen Personenkreis vielfach die Zugänge zu Sozialleistungen verschlossen bleiben und damit ein fataler Kreislauf des sozialen Elends beginnt.

Keine Sozialleistung heißt oft auch kein fester Wohnsitz, keine Meldeadresse, keine Krankenversicherung.

Der Verein führte für zwei EU-Ausländer*innen ein Beschwerdeverfahren bei der Bundesagentur für Arbeit durch, da sich die Bundesagentur für Arbeit weigerte die unfreiwillige Arbeitslosigkeit der Personen zu bestätigen. Damit wurde den Betroffenen über 11 Monate Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II vorenthalten. Erst nach dem Beschwerdeverfahren wurden die Leistungen dann rückwirkend bewilligt. Für eine rumänische Familie konnte nach großer Kraftanstrengung eine WBS- geförderte Wohnung und eine neue Arbeit gefunden werden. Ein obdachloser schwer krebserkrankter polnischer Staatsbürger hat über die Beratung des Vereins Zugang zu dem Sozialleistungssystem erhalten und war seit 30 Jahren das erste mal nun krankenversichert. Mit Hilfe der Beratung konnte er erstmalig seit 30 Jahren ein Giro-Basiskonto eröffnen und hat damit wieder Teilhabe am Finanzverkehr.

Ein Opfer einer Gewalttat hat durch den Verein gegenüber dem JobCenter einen Mehrbedarf für Fahrtkosten zur Gewährung des familiären Umgangsrechts erstritten. Auch in diesem Berichtszeitraum wurden 3 Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt.

In der Beratung mit psychisch beeinträchtigten Menschen stand vielfach die Versorgung mit psychotherapeutischen Angeboten im Vordergrund. Die nun durch das Terminservicegesetz vorgeschaltete psychotherapeutische Sprechstunde stellte vielfach keine Hilfe, sondern eher eine weitere Barriere dar. Zwar wurde damit die Eingruppierung des Personenkreises in die verschiedenen psychotherapeutischen Fachrichtungen vorgenommen, jedoch einen geeigneten Therapieplatz hatten die Betroffenen dadurch trotzdem noch nicht. Vielfach gab es hierzu erhebliche Missverständnisse, sodass aufgrund zu geringer Stress- und Frustrationstoleranz die Psychotherapeutesuche oftmals scheiterte. Zudem besteht ein erheblicher Mangel an geeigneten Psychotherapeuten mit traumtherapeutischer Zusatzausbildung wie z. B. PITT oder EMDR-Verfahren. In zwei Fällen wurde mit den Klient*innen nach vergeblicher Psychotherapeutesuche, das Kostenerstattungsverfahren bei der gesetzlichen Krankenkasse beantragt.

Im Bereich Ordnungsdefizit (Messie-Syndrom) sehen sich viele Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen immer noch überfordert und es gibt bis heute keine eindeutige Diagnosekategorie für diese Beeinträchtigung. Dies führt immer wieder dazu, dass entsprechende Hilfen mit dem Verweis auf eine fehlende Diagnose abgelehnt werden. Auch in der Eingliederungshilfe ist vielfach unklar, welcher konkrete Hilfebedarf bei diesem Personenkreis zu veranschlagen ist. So beriet der Verein in drei Fällen in der Auseinandersetzung über den Hilfebedarf zwischen bezirklichem Teilhabeamt und Betroffenen. Auch wurde in den Fällen das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen, die Leistungen als persönliches Budget zu erbringen, erheblich missachtet.

Weitere Themen in der Beratung waren Konflikte zwischen Betroffenen und den gesetzlichen Betreuer*innen. So wurde von mehreren Betroffenen geäußert, dass sie ihre gesetzlichen Betreuer nicht erreichen könnten und eine Kommunikation immer wieder scheiterte. Durch die Beratung wurde der Kontakt zu den gesetzlichen Betreuungspersonen wieder hergestellt. In einem Fall wurde ein Betreuerwechsel beim zuständigen Betreuungsgericht angeregt und eine entsprechende Stellungnahme eingereicht.

Gerade die Beratung die im Eingangsbereich, also die vor § 67 SGB XII stattfinden, z. B. Zur Abwendung von Obdachlosigkeit, Vermittlung in ASOG-Einrichtungen, Antragsverfahren zu Leistungen nach § 67 SGB XII werden nicht durch Pflichtleistungsträger der Eingliederungshilfe oder der Träger nach § 67 SGB XII abgedeckt. Der Verein schließt hierzu also eine Versorgungslücke im System. In der Beratung wurde auch manches Mal deutlich, dass der erkannte Hilfebedarf weitaus höher lag, als der der von dem betroffenen Personenkreis akzeptiert, oder gesehen wird. Dies sorgte auch immer wieder zu Schwierigkeiten in der Versorgung mit Betreuungsangeboten. Die Selbsteinschätzung und Reflexionsfähigkeit der Betroffenen ist vielfach bei psychisch beeinträchtigten Personen herabgesetzt.

Im Bereich Schuldenregulierung wurde mit Gläubigern Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen und zusätzlich zu den Rechtsanwaltsgebühren erhobene Inkassogebühren erfolgreich abgewehrt.

Auch junge heranwachsende Studierende nutzten die Sozialberatung, um Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen nach dem BAföG zu erhalten. Vielfach waren Fragen des ergänzenden Anspruches auf Unterkunftskosten nach dem SGB II und Krankenversicherungseingruppierungen zu klären. Sieben Anträge auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen wurden im Berichtszeitraum gestellt.

Durch die im Stadtteilzentrum befindliche Mieterberatung kamen mehrere Betroffene von Mieterhöhungsverlangen des Vermieters, die diese Kosten nun rückwirkend begleichen mussten. Auch der dann gefallene Mietendeckel brachte Beratungsbedarf und Kostenübernahmeanträge an das Sozialamt bzw. JobCenter mit sich.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kontaktmöglichkeiten für Menschen im LSBTIQ*Bereich stark reduziert. Deshalb hat der Verein in Kooperation mit sozialhelfer.org e. V. Einen queeren Frühstücksbrunch seit dem Sommer 2021 im Stadtteilzentrum Pankow eingerichtet. Dieser Frühstücksbrunch soll den Austausch zwischen queeren Menschen fördern. Leider konnte die Veranstaltung aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen teilweise nur online erfolgen.



Jan Schrecker

(Vorstand)



Christoph Baumgarten

(Vorstand)

Anlage zum Geschäftsbericht 2021 Personenkreise im Berichtszeitraum

Männer	12
Frauen	14
Queer/ Inter/Trans	4
LSB	2
Gesamt	32
Davon wirtschaftlich bed.	14
Davon Opfer v. Gewalt /Diskrim.	6
Davon gesundheitl. beeinträchtigt	11

Anlage zum Geschäftsbericht 2021 / Anzahl der Beratungen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
22	21	22	26	22	18	18	18	22	24	22	15
Gesamt	272										

Erfolgsrechnung Buchungsperiode 2020 (01.01.2021 - 31.12.2021)

Aufwand		Ertrag	
Ideeller Bereich (Ausgaben)		Ideeller Bereich (Einnahmen)	
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR	420,00
2510 Ausgaben Bereich 2000	0,00	2120 Echte Mitgliedsbeiträge 300 - 1.023 EUR	0,00
2552 Ehrenamtszuschale/ inkl. Mehraufwand Corona Hygiene	211,83	2301 Zuschüsse von Verbänden	0,00
2554 Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	0,00	2302 Zuschüsse von Behörden	0,00
2555 Sozialversicherungsbeiträge	526,68	AAG Rückerstattung	
2556 Aushilfslöhne	1.500,00		
2660 Anteilige Raumkosten	0,00	2303 Sonstige Zuschüsse	0,00
2661 Miete, Pacht	0,00	2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00
2663 Raumnebenkosten	0,00	2410 Steuerfreie Einnahmen nicht gemeinnütziger Vereine	0,00
2664 Reparaturen	0,00	2412 Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	0,00
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung	0,00	2420 Steuerfreie Einnahmen gemeinnütziger Vereine	0,00
2701 Bürobedarf	28,80	2450 Verrechnete/aufgeteilte Einnahmen ideeller Bereich	0,00
2702 Porto, Telefon	99,96	3200 Steuerneutrale Einnahmen Bereich 2000	0,00
2704 Sonstige Verwaltungskosten	0,00	3210 Schenkungen	0,00
2751 Abgaben Landesverband	255,00	3211 Erbschaften	0,00
2753 Versicherungen, Beiträge	0,00	3212 Vermächtnisse	0,00
2800 Mitgliederpflege	0,00	3215 Sonstige Einnahmen	0,00
2801 Vereinsmitteilungen	0,00	3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen	0,00
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	3221 Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	3.491,00
2803 Ausbildungskosten	639,00		
2810 Repräsentationskosten	0,00	3223 Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	0,00
2894 Rechts- und Beratungskosten	0,00	3225 Sachzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	0,00
2900 Sonstige Kosten / Unkosten Klientenbetreuung	200,00	3227 Sachzuwendungen ohne ZuwendungsbestätigungNeues Konto	0,00
		3230 Aufwandszuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	0,00
Vermögensverwaltung (Ausgaben/Werbungskosten)		3232 Aufwandszuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	0,00
4500 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	3240 Ertrag aus Spendenverbrauch	0,00
4501 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	0,00		
4504 Abschreibungen auf den Sammelposten Wirtschaftsgüter	0,00	Vermögensverwaltung (Einnahmen GV)	
4510 Ausgaben Bereich 4000	0,00	4000 Steuerfreie Einnahmen gemeinnütziger Vereine aus Vermögensverwaltung	0,00
4531 Sonstige Kosten	0,00	4150 Zinserträge 0 % USt	0,00
4700 Zinsen Vermögensverwaltung	0,00		
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	5,25	Total Ertrag	3.911,00
4752 Versicherungen	0,00		
4894 Rechts- und Beratungskosten	0,00		
4901 Sonstige Kosten	0,00		
4966 Miete, Pacht	0,00		
4967 Raumnebenkosten	0,00		
4968 Bewirtungskosten (abzugsfähig)	0,00		
	5,25		
Total Aufwand	3.466,52		
Gewinn	444,48		